

SCHÜLER-LANDTAG – WAS IST DAS EIGENTLICH?

Vier Schulklassen bilden vier „Fraktionen“. Sie beraten Anträge zu landespolitischen Themen, die sie zuvor in ihren Schulen intensiv vorbereitet und selbst ausgearbeitet haben. Sie kommen aus vier verschiedenen Schularten und aus unterschiedlichen Regionen des Landes. Ihnen stehen während der Beratungen des Schüler-Landtags, die im Plenarsaal des Landtags stattfinden, Vertreter der jeweils zuständigen Ministerien als Ansprechpartner zur Verfügung. Die Beratungen, die von Stenografen protokolliert werden, enden mit der Abstimmung über die Anträge und eventuelle Änderungsanträge.

Der Schüler-Landtag, der nach ähnlichen Regeln durchgeführt wird wie die Landtagssitzungen selbst, ist ein parlamentarisches Rollenspiel. Dabei werden die Funktionen des Landtagspräsidenten bzw. der Landtagspräsidentin, der Fraktionsvorsitzenden und der Abgeordneten vergeben. Darüber hinaus können die Schüler-Fraktionen entscheiden, ob sie zur besseren Organisation ihrer Arbeit noch weitere Funktionen vergeben möchten, etwa die der fachpolitischen Sprecherinnen und Sprecher, der Parlamentarischen Geschäftsführer oder der Pressereferenten.

Mit der Durchführung des Schüler-Landtags werden mehrere Ziele verfolgt:

- Bei den Schülerinnen und Schülern soll Verständnis für den Ablauf von parlamentarischen Beratungen und die Arbeit der Abgeordneten geweckt und gefördert werden.
- Die Distanz zu Politikerinnen und Politikern soll abgebaut und der Kontakt zu den Abgeordneten des jeweiligen Wahlkreises hergestellt werden.
- Es soll zur Mitarbeit in der Demokratie angeregt und gezeigt werden, dass die Beschäftigung mit politischen Fragen auch Spaß machen kann.

Seit 1985 wird der Schüler-Landtag mit wechselnden Teilnehmergruppen und immer neuen Themen durchgeführt. Er ist nicht in ein starres Schema eingebunden, sondern für neue Entwicklungen offen. Deshalb finden stets Nachbesprechungen mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Schüler-Landtags und

Landtagsabgeordneten statt, in denen Anregungen für den nächsten Schüler-Landtag diskutiert werden.

Wer kann mitmachen? Wo kann man sich um die Teilnahme bewerben?

Der Schüler-Landtag ist grundsätzlich für Schülerinnen und Schüler der 10. Jahrgangsstufe aller Schularten vorgesehen. Bewerben können sich daher Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien ebenso wie z. B. Regionale Schulen, Duale Oberschulen, Gesamtschulen oder berufsbildende Schulen. Ausnahmen hinsichtlich der Jahrgangsstufe sind nach Rücksprache mit der Landtagsverwaltung insbesondere für berufsbildende Schulen möglich.

Die Schulen in Rheinland-Pfalz werden rechtzeitig über die Teilnahmebedingungen, die Bewerbungsfrist und das Auswahlverfahren informiert. Wer die Bewerbungsunterlagen anfordern möchte oder weitere Informationen benötigt, kann sich direkt an den Landtag wenden. Zuständig ist das Referat Informationsangebote für Schüler und Jugendliche, das den Schüler-Landtag betreut. Ausführliche Informationen zum Schüler-Landtag und zum Bewerbungsverfahren befinden sich auch auf der Jugendhomepage des Landtags unter <http://www.landtag.rlp.de/jugendbereich> in der Rubrik „Schülerlandtag“.

Interessierte Schulen richten ihre Bewerbung, die von der Schulleitung unterstützt werden muss und mit Zustimmung der jeweiligen Klasse erfolgen soll, direkt an den Landtag Rheinland-Pfalz, Deutschhausplatz 12, 55116 Mainz. Nach Empfang der Bewerbung erhalten die Schulen eine schriftliche Eingangsbestätigung mit Informationen zum weiteren Verfahren. Die Auswahl der teilnehmenden Schulklassen erfolgt in der Regel zwei bis drei Wochen vor Beginn der Sommerferien. Über das Ergebnis des Auswahlverfahrens werden die Schulen unmittelbar informiert, damit sie dies bei ihren Planungen für das neue Schuljahr berücksichtigen können.

Welche Vorbereitungen sind notwendig? Was passiert in den Schulen?

Zu Beginn des neuen Schuljahres werden die ausgewählten Klassen mit dem Schüler-Landtag, seinen Regeln und seinem Ablauf vertraut

gemacht. Dies geschieht im Rahmen von Schulbesuchen, die der zuständige Mitarbeiter der Landtagsverwaltung innerhalb der ersten beiden Unterrichtswochen durchführt, um mit den betreuenden Lehrkräften und vor allem den Mitgliedern des Schüler-Landtags die wichtigsten inhaltlichen und organisatorischen Punkte zu besprechen. Das Gespräch mit der Schulklasse dauert 2 Unterrichtsstunden. Ziel dieses Gespräches ist es, den Schülerinnen und Schülern zu verdeutlichen, welche Herausforderung auf sie zukommt und ihnen möglichst viele Anregungen und Tipps für eine gute Vorbereitung zu geben. Sie erhalten daher unter anderem einen Zeitplan mit allen wichtigen Terminen und Fristen sowie eine Checkliste, die ihnen die weitere selbständige Projektplanung erleichtern sollen.

Mit Beginn des Schuljahres läuft der Countdown zum Schüler-Landtag. Die Schülerinnen und Schüler bereiten sich in den darauf folgenden zehn bis zwölf Wochen intensiv auf den Schüler-Landtag vor. Dabei sollten neben dem Sozialkunde- bzw. Gesellschaftslehreunterricht auch andere Fächer beteiligt werden. Die Klassen wählen jeweils ein landespolitisches Thema für die Beratungen im Schüler-Landtag aus, stellen hierzu Recherchen an und laden Abgeordnete aus dem örtlichen Wahlkreis sowie Fachleute ein, die sie zu dem von ihnen gewählten Thema befragen. Am Ende dieser Projektphase formulieren die Klassen jeweils zu ihrem Themenbereich einen Antrag mit politischen Forderungen. Diese Anträge werden den anderen Klassen zur Verfügung gestellt. Sie beschäftigen sich im Unterricht mit den Anträgen der anderen Fraktionen des Schüler-Landtags und entscheiden, ob sie diese abändern möchten. Wenn dies der Fall ist, können sie innerhalb einer bestimmten Frist zu den Anträgen der anderen Klassen jeweils einen Änderungsantrag einbringen. Sämtliche Anträge und Änderungsanträge werden zwischen den Klassen ausgetauscht, so dass sich die Schülerinnen und Schüler auf alle Themenbereiche vorbereiten können, die im Schüler-Landtag behandelt werden.

Drei bis vier Wochen vor dem Schüler-Landtag werden die Funktionsträgerinnen und Funktionsträger des Schüler-Landtags (Landtagspräsidentinnen bzw. Landtagspräsidenten und Fraktionsvorsitzende) sowie die betreuenden Lehrerinnen und Lehrer zu einer Sitzung des „Ältestenrates“ in den Landtag eingeladen. Der „Ältes-



tenrat“ hat die Aufgabe, den Verlauf des Schüler-Landtags zu besprechen und wichtige Punkte zu klären. Er entscheidet einvernehmlich über die Sitzordnung im Plenarsaal, die Tagesordnung, die Form der Antragsberatung, die Redezeit sowie über weitere organisatorische Fragen und verständigt sich auf eine Geschäftsordnung.

Das Treffen im Landtag dient aber auch einem ersten Erfahrungsaustausch und Kennenlernen unter den Schulklassen. Es bietet zudem die Gelegenheit, sich mit den Räumlichkeiten vertraut zu machen, den Plenarsaal zu besichtigen und am Rednerpult den „Ernstfall“ zu proben.

Wie läuft die Sitzung des Schüler-Landtags ab?

Eine Woche vor der Plenarsitzung des Schüler-Landtags werden die vollständigen Sitzungsunterlagen an die beteiligten Schulklassen, die Landtagsabgeordneten, die Landtagsfraktionen und die Landesregierung versandt. Die Tagungsunterlagen enthalten Informationen zu den Themen und Teilnehmern des Schüler-Landtags, die Einladung zur Plenarsitzung, den geplanten Ablauf, sämtliche Anträge und Änderungsanträge sowie die Geschäftsordnung.

Zu diesem Zeitpunkt informiert die Pressestelle des Landtags auch die Vertreter von Presse, Hörfunk und Fernsehen über die Themen

und Teilnehmer des bevorstehenden Schüler-Landtags und lädt die Vertreter der Medien zur Berichterstattung über die Plenarsitzung ein, die in der Regel folgendermaßen abläuft:

- 09.30 Uhr Eintreffen der Schulklassen im Landtag
- 10.00 Uhr Begrüßung durch den Präsidenten des Landtags Rheinland-Pfalz
- 10.15 Uhr Aktuelle Viertelstunde: Diskussion und Fragerunde mit dem Landtagspräsidenten zum Thema „Jugend und Politik“
- 10.30 Uhr Vorstellung der Präsidentinnen und Präsidenten des Schüler-Landtags und Beginn der Antragsberatungen (Anträge 1 und 2)
- 12.30 Uhr Mittagspause (gegebenenfalls mit anschließender Fraktionssitzung)
- 14.00 Uhr Zweite Runde der Antragsberatungen (Anträge 3 und 4)
- 16.00 Uhr Abschlussrunde mit Landtagsabgeordneten
- 16.30 Uhr Ende der Plenarsitzung und Abreise der Schulklassen

Die teilnehmenden Schulklassen, die zum Teil eine relativ weite Anreise nach Mainz haben, müssen spätestens um 9.30 Uhr im Landtag eintreffen. Nach der Anmeldung an der Pforte begeben sich die Schülerinnen und Schüler direkt in den Plenarsaal und nehmen dort die Abgeordnetenplätze ein, die ihrer Fraktion in der Sitzung des „Ältestenrates“ einvernehmlich zugeteilt wurden. Die vier Präsidentinnen und Präsidenten des Schüler-Landtags hingegen nehmen am Vorstandstisch Platz. Sie müssen die Plenarsitzung neutral und unparteiisch leiten und bilden den Sitzungsvorstand. Noch bevor es richtig losgeht, führen Medienvertreter oftmals schon die ersten Interviews mit einigen Jugendlichen und machen Fotoaufnahmen.

Sobald alle beteiligten Akteure anwesend sind – der Landtagspräsident sowie die Vertreter der Landtagsfraktionen und der Landesregierung sitzen an diesem Tag ausnahmsweise alle auf der Regierungsbank – kann die Sitzung beginnen. Nach dem zweifachen Ertönen des Gongs, der den Beginn der Plenarsitzung ankündigt, eröffnet der erste Präsident des Schüler-Landtags die Sitzung. Danach erhält der Präsident des Landtags Rheinland-Pfalz das Wort, der als Hausherr die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler, die

Landtagsabgeordneten, die Vertreter der Landesregierung und alle Gäste begrüßt. Im Anschluss daran steht der Landtagspräsident für eine kurze Diskussion und Fragerunde zur Verfügung. Diese „Aktuelle Viertelstunde“, in der die Schülerinnen und Schüler dem Landtagspräsidenten Fragen zum Thema „Jugend und Politik“ oder zu anderen Bereichen der Politik stellen können, dient auch als „Aufwärmphase“ und soll dazu beitragen, das Lampenfieber abzubauen.

Nach dieser kurzen Diskussion beginnt die eigentliche Antragsberatung. Pro Antrag steht maximal eine Stunde Beratungszeit zur Verfügung. Zunächst wird der Antrag von dem oder der Fraktionsvorsitzenden am Rednerpult vorgestellt und mündlich begründet. Hierbei kommt es sehr darauf an, das Hauptanliegen, das mit dem Antrag verfolgt wird, deutlich zu machen und die wichtigsten Punkte zu erläutern. Sofern es hierzu Änderungsanträge gibt, werden diese anschließend von Vertretern der anderen Fraktionen ebenfalls am Rednerpult vorgestellt und begründet.

Danach erfolgt eine offizielle Stellungnahme der Landesregierung. In der Regel sind es die Staatssekretäre der zuständigen Ministerien, gelegentlich auch hohe Beamte, die zu den Anträgen und Änderungsanträgen Stellung beziehen. Aus dieser Stellungnahme soll hervorgehen, wie die Landesregierung die in den Anträgen formulierten Forderungen aus fachlicher und politischer Sicht beurteilt und damit natürlich auch, ob die Anträge von der Landesregierung eher unterstützt oder abgelehnt werden.

In der darauf folgenden Aussprache können die Schülerinnen und Schüler frei über den Antrag und die Änderungsanträge diskutieren. Wortmeldungen nehmen die Mitglieder des Sitzungsvorstandes entgegen. Der jeweilige Sitzungspräsident erteilt den Schülerinnen und Schülern das Wort und versucht dabei, möglichst Mitglieder unterschiedlicher Fraktionen abwechselnd zu Wort kommen zu lassen.

Die Debatte ist das Kernstück der Antragsberatung. Hier besteht die Möglichkeit, Sachfragen zu stellen, eventuelle Missverständnisse zu klären, Zustimmung oder Ablehnung zu äußern und die eigene Position darzulegen. Vor allem die Mitglieder der antragstellenden

Fraktion müssen in dieser Phase der Beratung versuchen, die anderen Schülerinnen und Schüler von ihrem Anliegen und den in ihrem Antrag enthaltenen Forderungen zu überzeugen. Schließlich verfügt keine Fraktion über die absolute Mehrheit im Schüler-Landtag und ist daher auf die Unterstützung anderer Fraktionen angewiesen, wenn sie eine Mehrheit für ihren Antrag finden möchte.

Schülerinnen und Schüler, die über eine gute kommunikative Kompetenz verfügen, sind in der Debatte im Vorteil. Von Bedeutung sind dabei jedoch nicht so sehr rhetorische Fähigkeiten im engeren Sinne. Vielmehr kommt es darauf an, sich einer klaren und verständlichen Sprache zu bedienen. Auch die Art und Weise, wie die Jugendlichen auftreten, wie sie sich selbst und ihre persönliche Meinung bzw. die Haltung ihrer Fraktion präsentieren, spielt eine wichtige Rolle. Zuhören, gezielt nachfragen, auf andere eingehen, komplexe Sachverhalte reduzieren, Kritik formulieren, aber auch Kritik annehmen können sind Fähigkeiten, die sich in der Debatte bezahlt machen, zumal wenn es sich um schwierige Themenbereiche handelt. Darüber hinaus spielen auch Spontaneität, Schlagfertigkeit und Humor eine wichtige Rolle in der Diskussion. Manches davon kann man sicherlich im Rahmen der Vorbereitung auf den Schüler-Landtag einüben oder trainieren. Die Schülerinnen und Schüler sollten jedoch authentisch bleiben. Niemand muss sich verstellen. So haben auch emotionale Reaktionen in der Diskussion durchaus ihre Berechtigung.

Im Verlauf der Aussprache kristallisiert sich in der Regel heraus, ob ein Antrag im Schüler-Landtag eher auf Zustimmung oder auf Ablehnung stößt. Manchmal lohnt es sich daher, in der Debatte rechtzeitig zu signalisieren, ob man kompromissbereit ist oder ob man die eigene Position auf jeden Fall beibehalten möchte. Um eine Kompromisslösung zu ermöglichen, können zum Beispiel bereits gestellte Änderungsanträge wieder zurückgezogen werden oder es können vor Beginn der Abstimmung neue Änderungsanträge eingebracht werden.

Wenn die Diskussion erschöpft oder die dafür vorgesehene Zeit abgelaufen ist, erklärt der Präsident des Schüler-Landtags die Diskussion für beendet und leitet das Abstimmungsverfahren ein. Zunächst wird über die Änderungsanträge abgestimmt. Danach erfolgt die Abstimmung über die Annahme oder Ablehnung des

Antrages im Ganzen. Erhält ein Antrag die einfache Mehrheit der Stimmen, so ist er angenommen und gilt als beschlossen. Der Beschluss wird später als Drucksache des Schüler-Landtags veröffentlicht.

Diese Form der Antragsberatung gilt für alle vier Anträge, die im Schüler-Landtag behandelt werden. Die ersten beiden Anträge werden in der Vormittagssitzung beraten, die beiden weiteren Anträge in der Nachmittagsitzung. Um die Konzentrationsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler zu erhöhen, werden die beiden Runden der Antragsberatung durch eine längere Mittagspause unterbrochen. Im Anschluss an das gemeinsame Mittagessen im Landtagsrestaurant besteht noch die Möglichkeit, „Fraktionssitzungen“ durchzuführen, sofern die Schülerinnen und Schüler ihr weiteres Vorgehen oder ihr Abstimmungsverhalten besprechen möchten.

Mit der Abstimmung über den vierten Antrag ist die Antragsberatung im Schüler-Landtag beendet. Darauf folgt die Abschlussrunde mit Abgeordneten der im Landtag vertretenen Fraktionen. In kurzen Abschlussstatements geben die Landtagsabgeordneten den Schülerinnen und Schülern ein erstes Feedback zum Verlauf des Schüler-Landtags und zu ihrer Arbeit als „Schüler-Parlamentarier“. Am Ende eines langen und anstrengenden Tages treten die Schülerinnen und Schüler schließlich wieder ihren Heimweg an.

Welche Themen wurden bisher behandelt? Was ist bei der Themenwahl zu berücksichtigen?

Die Themen, die in den zurückliegenden Jahren von den Mitgliedern des Schüler-Landtags behandelt wurden, betrafen nicht nur schulpolitische Fragen. Diese spielten zwar immer eine wichtige Rolle, häufiger standen jedoch Fragen von allgemeinpolitischer Natur im Mittelpunkt, wie etwa die folgenden:

- Abschaffung sämtlicher Tierversuche für medizinische und kosmetische Zwecke
- Aussetzung der Wehrpflicht und Einführung einer „Freiwilligen-Armee“
- Herabsetzung der Altersgrenze für die Fahrerlaubnis zum Führen eines Pkw auf 16 Jahre

- Verbesserung der Lebensverhältnisse Wohnungsloser
- Härtere Strafmaßnahmen gegen jugendliche Straftäter und Rechtsextremisten
- Beschleunigung des Atomausstiegs durch verstärkte staatliche Förderung alternativer Energiequellen
- Reform des Wahlrechts auf Kommunal- und Landesebene
- Förderung der Jugendarbeit durch das Land
- Verbesserung der Ausbildungsplatzsituation in Rheinland-Pfalz

Grundsätzlich können die teilnehmenden Schulklassen frei entscheiden, welches Thema sie für die Beratungen im Schüler-Landtag auswählen. Da die Klassen sich mehrere Wochen lang mit diesem Thema beschäftigen und hierzu einen Antrag ausarbeiten müssen, soll die freie Themenwahl die Motivation der Schülerinnen und Schülern erhöhen.

Bei der Auswahl des Themas sollten jedoch einige Punkte berücksichtigt werden. Zunächst ist es ratsam, ein landespolitisches Thema zu wählen. Schließlich findet der Schüler-Landtag in einem Landesparlament statt, das eigene Gesetzgebungs- und Regelungskompetenzen hat. Daher sollten die Anträge einen engen Bezug zur Landespolitik haben und weitgehend die Zuständigkeiten des Landesparlamentes berücksichtigen. Entscheidet sich eine Schulklasse dennoch für ein Thema, das im Zuständigkeitsbereich des Bundes liegt, dann muss dies bei der Antragsformulierung entsprechend berücksichtigt werden. In diesem Fall wird die Landesregierung aufgefordert, sich im Bundesrat für die Umsetzung der im Antrag formulierten Forderungen einzusetzen.

Darüber hinaus sollten die ausgewählten Themen nicht nur einen lokalen Bezug haben (z.B. spezifische Probleme in der eigenen Schule oder am Schulstandort), sondern von landesweiter Bedeutung sein und Bereiche betreffen, in denen Regelungsbedarf besteht. Es ist daher auch sinnvoll, Themen zu vermeiden, die bereits in den vorangegangenen Jahren Gegenstand der Beratungen des Schüler-Landtags waren – sofern sich die jeweiligen Anträge inhaltlich nicht wesentlich unterscheiden.

Für welche Themen sich die teilnehmenden Schulklassen in den vergangenen 20 Jahren entschieden haben, ist der Auflistung zu entnehmen, die sich im Anhang zu dieser Broschüre befindet.

Alles nur ein Spiel? Was geschieht mit den Ergebnissen?

Um die Beratungen des Schüler-Landtags zu dokumentieren, wird ein stenografisches Protokoll der Plenarsitzung des Schüler-Landtags erstellt. Das Plenarprotokoll und die Beschlüsse des Schüler-Landtags erhalten nicht nur die teilnehmenden Schulklassen, sondern auch die Abgeordneten und die Fraktionen des Landtags, damit diese entscheiden können, wie sie mit den Arbeitsergebnissen parlamentarisch umgehen wollen.

Darüber hinaus werden die Beschlüsse des Schüler-Landtags seit dem Jahr 2001 grundsätzlich an die zuständigen Fachausschüsse des Landtags überwiesen und dort entsprechend § 76 Absatz 2 der Geschäftsordnung behandelt. Dies bedeutet, dass die Beschlüsse in den Ausschüssen inhaltlich beraten werden. An der Diskussion können sich sowohl die Abgeordneten als auch die Vertreter der Landesregierung beteiligen. Nach dieser Regelung ist es jedoch nicht möglich, zu den einzelnen Beschlüssen des Schüler-Landtags eine Abstimmung durchzuführen. An diesen öffentlichen Ausschusssitzungen nehmen als Gäste auch die Mitglieder des Schüler-Landtags teil. Diese neue Regelung, die auf einer Entscheidung des Ältestenrates des Landtags beruht, gilt für die Dauer der 14. Wahlperiode (2001–2006). Ob diese Regelung auch in der darauf folgenden Wahlperiode Anwendung finden soll, bleibt der Entscheidung des neuen Landtags vorbehalten.

Auf der Homepage des Landtags Rheinland-Pfalz kann man in der Datenbank der Parlamentsdokumentation unter dem Schlagwort „Schülerlandtag“ recherchieren, in welchen Ausschüssen die einzelnen Beschlüsse der 14. Wahlperiode behandelt worden sind. Die Behandlung der Beschlüsse des 20. Schüler-Landtags 2004 wird in der vorliegenden Broschüre umfassend dokumentiert.

Was ist sonst noch wichtig?

Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung des Schüler-Landtags sind Schulveranstaltungen. Mit der Bewerbung um eine Teilnahme am Schüler-Landtag, die von der Schulleitung unterstützt werden muss, verpflichten sich die Schulklassen, an allen Veranstaltungen teilzunehmen, die im Rahmen des Projektes durch-

geführt werden. Die Projektkosten trägt der Landtag. Dies beinhaltet auch die Fahrtkosten nach Mainz, die gegen Vorlage entsprechender Rechnungen erstattet werden.

Der Verlauf des Schüler-Landtags wird umfassend dokumentiert. Über die Sitzung des Schüler-Landtags wird ein stenografisches Protokoll erstellt. Die Plenarsitzung wird außerdem mit Hilfe von Videokameras aufgezeichnet und in einem ca. 15-minütigen Film (DVD) zusammengefasst. Die Berichterstattung in der Presse wird ausgewertet und es wird ein Pressespiegel erstellt. Die vollständige Dokumentation (Plenarprotokoll, Pressespiegel und Videodokumentation) wird den teilnehmenden Schulklassen – auf Anfrage auch den sich bewerbenden Schulen – zur Verfügung gestellt.

Der Schüler-Landtag als Projekt der politischen Bildung

Der Schüler-Landtag ist ein anspruchsvolles und ertragreiches Projekt der politischen Bildung. Die erfolgreiche Durchführung des Projektes hängt nicht nur von guten organisatorischen Rahmenbedingungen und einer guten Betreuung durch die Landtagsverwaltung ab, sondern auch von einer guten Vorbereitung in den Schulen. Dies setzt in der Regel einen fächerübergreifenden projektorientierten Unterricht, engagierte Lehrerinnen und Lehrer und viel eigenverantwortliches Arbeiten der Schülerinnen und Schüler voraus.

Indem die Schülerinnen und Schüler mehrere Monate lang die Rolle von Abgeordneten übernehmen, erfahren sie, welche Anforderungen an die Arbeit von Landtagsabgeordneten gestellt werden, wie schwierig es unter Umständen sein kann, eigene politische Ideen und Forderungen zu entwickeln, diese in die öffentliche Diskussion einzubringen, zu verteidigen und hierfür die erforderlichen Mehrheiten zu finden. Über diesen handlungsorientierten Ansatz lernen sie die Aufgaben und die Arbeitsweise eines Landesparlamentes kennen und können Kontakte zu Politikerinnen und Politikern knüpfen. Diese Erfahrungen und Lernprozesse sollen die Jugendlichen dazu befähigen, die Arbeit der Abgeordneten und die Funktionsweise der parlamentarischen Demokratie besser zu verstehen und beurteilen zu können – nämlich aus eigener Anschauung. Trotz des Spielcharakters – der Schüler-Landtag ist ein parlamentari-

sches Rollenspiel ohne wirkliche Entscheidungsbefugnis – bleibt dennoch der Bezug zur Realität erhalten, da die Schülerinnen und Schüler mit den Reaktionen der Landtagsabgeordneten, der Landesregierung und der Fachausschüsse auf ihre Arbeit und ihre Beschlüsse konfrontiert werden und dies in ihre Urteilsbildung mit einfließen lassen können.

Diese projekt- und handlungsorientierte Form des Lernens stellt zwar an alle Beteiligten hohe Anforderungen, dafür bietet die Teilnahme am Schüler-Landtag aber die Möglichkeit, Politik einmal ganz anders zu erleben. Damit verknüpft bleibt das Ziel, dass die Beschäftigung mit politischen Fragen im Rahmen des Schüler-Landtags auch Spaß macht und die Jugendlichen zur Mitarbeit in der Demokratie anregt.

Der Schüler-Landtag Rheinland-Pfalz, der im Jahr 1985 als damals bundesweit einmaliges Projekt gestartet wurde, wird daher auch zukünftig einen zentralen Platz innerhalb der Informations- und Bildungsangebote des Landtags für rheinland-pfälzische Schülerinnen und Schüler einnehmen.

Andreas Jaeger

Leiter des Referates Informationsangebote
für Schüler und Jugendliche

Quelle:

**20. Schüler-Landtag Rheinland-Pfalz
2004. Dokumentation, Mainz 2006,
S. 7-18 (Schriftenreihe des Landtags
Rheinland-Pfalz, Heft 27)**